



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
7. Juli 1981

Nr. 3829

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Wächterweg, Einlenker Vogelberg bis GB Nr. 1595 zur Genehmigung.

Mit RRB Nr. 2337 vom 12. Mai 1981 hat der Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan Vogelbergstrasse genehmigt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Baulinien im Bereich einmündender Erschliessungsstrassen. Der vorliegende Plan regelt nun die Einmündung des Wächterweges in die Vogelbergstrasse neu und legt die Baulinien abschliessend fest. Die Führung der Strassen- und Trottoirlinien sowie der Baulinien ist in planerischer Hinsicht zweckmässig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Mai bis 6. Juni 1981. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 15. Juni 1981.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Wächterweg", Einmündung in die Vogelbergstrasse, wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2010-230  
Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2030-300  
Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 661 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max Gygis*

Bau-Departement (2) HS  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Tiefbauamt (2)  
Hochbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Rechtsdienst Bau-Departement  
Kreisbauamt II, 4600 Olten  
Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschatzung (2)  
Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf, mit Einzahlungsschein  
EINSCHREIBEN  
Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit 4 gen. Plänen  
(folgen später)

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan Wächterweg der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.